

# Hausordnung

In der Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach sind folgende Regeln einzuhalten:

## 1. Schulbereich

Zum Schulbereich gehören sämtliche zur Schule gehörenden Gebäude einschließlich Hof- und Verkehrsflächen. Die rote Markierungslinie grenzt das Schulgelände von der öffentlichen Straße ab.

## 2. Unterrichtszeiten, Pausen

Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr und endet um 12:55 Uhr. Die beiden Vormittagspausen sind von 09:30 – 09:45 Uhr und von 11:15 – 11:25 Uhr. Die Mittagspause geht von 12:55 Uhr bis 13:30 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13:30 Uhr.

## 3. Öffnungszeiten der Schule

Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer werden um 07:45 Uhr von den aufsichtführenden Lehrkräften aufgeschlossen.

## 4. Aufenthalt

Aufenthaltsorte in den Pausen sind die Mensa inklusive Außenbereich und der Schulbereich im Außengelände.

Um den Unterricht der Berufsschule nicht zu stören, ist es verboten, sich im Bereich der Berufsschule aufzuhalten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Unterrichts und der Pausen untersagt. Es besteht dafür kein Versicherungsschutz.

## 5. Abwesenheit vom Unterricht

Bei Krankheit muss spätestens bis 07:45 Uhr das Sekretariat benachrichtigt werden. Bei einer plötzlich auftretenden Krankheit oder vorhersehbarer Abwesenheit muss eine Befreiung durch die Schulleitung erfolgen.

## 6. Aufsichtsberechtigte Personen

Der Schüler hat den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und der Personen zu folgen, denen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen sind; dazu gehören der Hausmeister und auch Schülerinnen und Schüler, denen von Lehrkräften ein besonderer Auftrag erteilt worden ist.

## 7. Alkohol- und Drogenkonsum

Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

## 8. Verbot der Nutzung von Handys und sonstigen digitalen Speichermedien

Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, müssen im Schulbereich (siehe 1.) grundsätzlich ausgeschaltet werden. Bei Zuwiderhandlungen können diese Geräte vorübergehend abgenommen werden.



# Hausordnung

## **9. Schuleinrichtungen**

Das Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln. Die durch eine Beschädigung entstandenen Kosten sind vom Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigten zu tragen. Mutwillige Beschädigungen werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

## **10. Müllentsorgung**

Als Umweltschule achten wir besonders darauf, dass der Müll getrennt in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt wird. Das Schulgebäude ist sauber zu halten.

## **11. Essen/Trinken**

Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus verboten. Essen ist während des Unterrichts ebenfalls untersagt, Trinken kann von der Lehrkraft gestattet werden.

## **12. Sportgeräte**

Die Benutzung von Sportgeräten (z. B. Skateboards, Snakeboards, Inline-Skates, Roller und Ähnliches) sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

## **13. Waffen und gefährliche Gegenstände**

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen in die Schule ist verboten.

## **14. Parkflächen**

Die Fahrzeuge können auf den gekennzeichneten Parkflächen rund um das Schulgebäude abgestellt werden; Fahrzeuge von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht auf den ausgewiesenen Lehrerparkplätzen abgestellt werden.

## **15. Verhalten im Brandfall und in Krisensituationen**

In Brand- und Krisensituationen ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen.

## **16. Geltungsbereich der Hausordnung**

Die Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich und dient zur Ergänzung des BayEUG, der WSO und unserer Schulverfassung.

## **17. Verteilung der Hausordnung**

Jeder Schüler bzw. jede Schülerin erhält beim Eintritt in die WSA ein Exemplar dieser Hausordnung. Die Erziehungsberechtigten bestätigen den Empfang durch Unterschrift.

Die Schulleitung der  
Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach

